

## Mitmachen bei der neuen Kampagne „Aktion Aufschrei: Stoppt den Waffenhandel!“

von Jürgen Grässlin, DFG-VK, Christine Hoffmann (pax Christi) und Paul Russmann (ohne Rüstung Leben)

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht neue Waffentransfers aus Deutschland bekannt werden: erst die Rüstungsexporte an die autoritären Regime in Tunesien und Ägypten, dann die Aufrüstung des Diktators Gaddafi und der Widerstandsbewegung in Libyen und nicht zuletzt die Genehmigung für die Lizenzproduktion des äußerst treffgenauen Sturmgewehres G36 von Heckler & Koch sowie modernste Kampfpanzer des Typ Leopard 2 an das menschenrechtsverletzende Königshaus in Saudi-Arabien.

Dank einer äußerst exportorientierten Außen- und Wirtschaftspolitik ist Deutschland – nach den USA und Russland – zum weltweit drittgrößten Profiteur und zugleich zum Europameister beim Geschäfte mit dem Tod avanciert. Jetzt endlich ist höchste Zeit, gegen diese Politik lautstark aufzuschreien. Aus diesem Grund haben sich zahlreiche Organisationen aus der Friedens- und Menschenrechtsarbeit zusammengetan, um gemeinsam mit entwicklungspolitischen Gruppierungen, Gewerkschaften und möglichst vielen weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren – die erst einmal bis zur Bundestagswahl 2013 geplante – Kampagne „Aktion Aufschrei: Stoppt den Waffenhandel!“ durchzuführen.

In den Jahren 2001 bis 2009 wurden Rüstungsexportgenehmigungen für insgesamt 63,8 Milliarden Euro erteilt. Diese Berechnung enthält nicht die zudem exportierten Dual-Use-Güter, die – wie beispielsweise Unimogs oder Sattelzugmaschinen – zivil und militärisch verwendbar sind. Deutlich erkennbar sind drei Schwerpunktbereiche: gepanzerte Rad- und Kettenfahrzeuge, Kriegsschiffe und militärische Luftfahrzeuge.

Nach Berechnungen des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI haben sich die deutschen Rüstungsexporte zwischen 2005 und 2009 gegenüber dem Zeitraum 2000 bis 2004 verdoppelt. U-Boote und Kriegsschiffe, Kampfjets und Militärhubschrauber, Panzer und Raketenwerfer, Sturmgewehre und Maschinenpistolen,

Lizenzen zur Waffenproduktion und ganze Rüstungsfabriken werden weltweit ausgeliefert.

### Die Folgen deutscher Rüstungsexporte

Maßgebliche Empfängerländer deutscher Waffen sind Staaten, die Menschenrechte verletzen oder Krieg führen. Ein bedeutender Anteil deutscher Waffentransfers erfolgt ausgerechnet in Länder, die Entwicklungshilfe beziehen. So streckt Deutschland die eine Hand helfend aus, während die andere Hand mit der Finanzierung der Waffenprojekte das Geld aus den Kassen nimmt, das dringend für die Armutsbekämpfung, Gesundheitsprojekte und Bildung gebraucht wird.

In beträchtlichem Umfang wurden deutsche Waffen an Länder in Krisen- und Kriegsgebiete des Nahen Ostens, Asiens und Afrikas verkauft. Dabei wurde und wird der Grundsatz, nicht in Spannungsgebiete und nicht an menschenrechtsverletzende Staaten zu liefern, zunehmend missachtet. Immer wieder verschwinden die Waffen in staatlich unkontrollierbaren Grauzonen von Bürgerkriegskonflikten, denn Re-Exporte an Drittstaaten werden de facto nicht kontrolliert. Mit großer Sorge verfolgen wir auch Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Waffen, wie beispielsweise die Errichtung einer ganzen Waffenfabrik zur Lizenzfertigung von G36-Sturmgewehren von Heckler & Koch in Saudi-Arabien.

Wir schreien auf, weil die Folgen von Rüstungsexporten für die Menschen in den Empfängerländern nicht selten verheerend sind: Bestehende Konflikte werden verstärkt und eskalieren häufig gewaltsam, unzählige Menschen werden getötet, verwundet, vertrieben oder erleiden schwere Traumata. Jede Minute stirbt ein Mensch an den Folgen einer Gewehrpatrone, einer Handgranate oder einer Landmine. Fachleute schätzen, dass alleine durch Gewehre und Pistolen der Waffenschmiede Heckler & Koch nach dem Zweiten Weltkrieg mehr als 1.500.000

### Rechtliche Erläuterung zur zentralen Kampagnenforderung

Der Rechtsanwalt Holger Rothbauer begründet die Kampagnenforderung nach einer Klarstellung des Grundgesetzes: Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) ist im Kontext des allgemeinen Friedensgebotes der Präambel des GG und der Verfassungswidrigkeit von friedensstörenden Handlungen (Art. 26 Abs. 1 GG) auszulegen. An die heutige Dimension von Waffen- und Rüstungsexporten aus Deutschland haben die Verfasser des GG im Jahr 1949 nicht gedacht, weil dies kurz nach dem Krieg von niemandem gewollt war. Damit ist die Klarstellungsforderung Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert nur das, was die Verfasser des GG ursprünglich gemeint hatten.

Das Wort grundsätzlich und der angeschlossene Satz Das Nähere regelt das Rüstungsexportgesetz ist dem Umstand geschuldet, dass durch höherrangiges EU-Recht bestimmte rüstungsrelevante Lieferungen innerhalb der EU nicht mehr durch nationales Recht beschränkbar sind. Nur diese und wenige andere Ausnahmen des Exportverbotes müssen durch den Gesetzgeber neu in einem Rüstungsexportgesetz geregelt werden.

Der erste Satz des Art. 26 Abs. 2 GG bleibt bestehen, jedoch wird der sich daran anschließende Satz Das Nähere regelt ein Bundesgesetz dahingehend klargestellt, dass es sich dabei nur um das Kriegswaffenkontrollgesetz handelt. Der damalige Verteidigungsminister Strauß war die Triebfeder dafür, dass 1961 ein Systembruch stattfand, indem aus dem Wort ein Bundesgesetz de facto zwei Gesetze gemacht wurden. Für die Produktion und den Transport von Kriegswaffen und Rüstungsgütern innerhalb Deutschlands wurde das sehr strenge Kriegswaffenkontrollgesetz erlassen und für den Export der gleichen Güter das sehr lax und dem freien Welthandel dienende Außenwirtschaftsgesetz.

Mit der Grundgesetzklarstellung will die Kampagne die Legislative wieder ins Spiel bringen und die Exekutive in ihrer unkontrollierten Genehmigungsbefugnis erheblich zurückdrängen und an die Vorgaben der Verfassung mit einem grundsätzlichen Verbot binden.

Menschen getötet wurden. Noch mehr Menschen wurden verstümmelt. Ungezählte Kriegsoffer sind durch die vielen anderen waffenexportierenden deutschen Unternehmen zu beklagen

### Zentrale Forderung: Klarstellung GG 26

Verantwortlich für die Genehmigungen von Rüstungsexporten sind die Bundesregierung und die nachgeordneten Behörden, allen voran das Bundesausfuhramt (BAFA). Weder der Bundestag noch die Öffentlichkeit werden beteiligt – Demokratie nein danke.

Grundlage für die Kontrolle des Rüstungshandels in der Bundesrepublik Deutschland ist Artikel 26 (2) des Grundgesetzes. Zurzeit heißt es dort: „Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“. Neben dem das Territorium der Bundesrepublik Deutschland betreffende Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) wird bei der Genehmigungsentscheidungen vor allem auf das – auf die Exportförderung ausgerichtete! – Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die zugehörige Außenwirtschaftsverordnung Bezug genommen.

Machen Sie mit und fordern Sie mit uns eine Klarstellung von Artikel 26, Absatz 2, des Grundgesetzes. Dort soll es zukünftig heißen: „Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt das Kriegswaffenkontrollgesetz. Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert. Das Nähere regelt das Rüs-

tungsexportgesetz.“ Ein Schritt zum Ziel dieser Klarstellung im Grundgesetz ist das Sammeln von 262.000 Unterschriften bis zur Bundestagswahl 2013.

### Ziele der Kampagne

Wir fühlen uns den Opfern dieser skandalösen Politik verpflichtet und wollen den Geschäften mit dem Tod ein Ende setzen. Unsere Ziele sind klar definiert: Wir wollen

1. aus der Zivilgesellschaft heraus massiv Druck gegen die Verantwortlichen der deutschen Rüstungsexportpraxis aufbauen und zugleich sinnvolle Alternativen zur Waffenproduktion aufzeigen.

2. eine grundsätzliche Veröffentlichungspflicht aller geplanten und tatsächlich erfolgten Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern durchsetzen, um eine öffentliche Diskussion und parlamentarische Entscheidungen überhaupt erst zu ermöglichen.

3. die Aufnahme eines grundsätzlichen Exportverbots von Waffen und Rüstungsgütern in Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes. In einem Zwischenschritt streben wir die Aufnahme dieser Forderung in die Wahlprogramme der Parteien zur nächsten Bundestagswahl an.

### Auftakt-Presskonferenz und weitere Aktivitäten

Die Kampagne wird getragen von einem bislang einmalig breiten bundesweiten Trägerkreis verschiedener Nichtregierungsorganisationen. Darüber hinaus ist die Unterstützung durch weitere bundesweite, regionale und lokale Initiativen, Vereine und Organisationen ausdrücklich erwünscht.

Sie sind herzlich eingeladen, Mitglied im Aktionsbündnis zu werden, siehe Infokasten. Nach außen wird die Kampagne durch drei SprecherInnen vertreten: Jürgen Grässlin (DFG-VK), Christine Hoffmann (pax christi) und Paul Russmann (Ohne Rüstung Leben).

### Trägerorganisationen:

- Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF)
- Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK)
- Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges e. V. (IPPNW) Deutschland
- Internationale katholische Friedensbewegung pax christi - Deutsche Sektion
- JuristInnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen (IALANA) Deutsche Sektion
- Ohne Rüstung Leben (ORL)
- Provinzleitung der Deutschen Franziskaner und Kommission Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung
- RüstungsinformationsBüro (RIB e.V.)
- Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden (WfGA)

Die erfreuliche Medienresonanz bei der Auftaktpressekonferenz im Mai 2011 macht Mut. In den kommenden Monaten wollen wir das Bündnis weiter verbreitern und viele neue Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen. In diesem Sinne wünschen wir uns: Macht mit bei „Aktion Aufschrei: Stoppt den Waffenhandel!“

Weitere Infos:  
[www.aufschrei-waffenhandel.de](http://www.aufschrei-waffenhandel.de)

### IM BLICKFELD

## Geheim soll geheim bleiben

Trotz der Kritik von Abgeordneten der Opposition, aber auch der Koalitionsparteien, wollen die Führungen von Unions- und FDP-Fraktion am Prinzip der Geheimhaltung bei Entscheidungen über Rüstungsexporte festhalten. [...] Hintergrund ist der Streit über den offenbar geplanten Verkauf von 200 Leopard-Kampfpanzern nach Saudi-Arabien, die der dafür zuständige Bundessicherheitsrat beschlossen haben soll.

Da das Gremium geheim tagt, ist der Beschluss nach wie vor nicht bestätigt worden. [...] Der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Bundestag, Rainer Brüderle, drohte mit dem Strafrecht. Die Tatsache, dass trotz der Geheimhaltungsvorschrift die Entscheidung an die Öffentlichkeit gelangt sei, könne strafrechtliche Relevanz haben.

Quelle: FAS, 10.07.2011